

## Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung, Betreuung“ (IZBB)

Investitionen am Heinrich-Schliemann-Gymnasium Fürth: Bereitstellung eines Mittags-Nachmittagsbetreuungs- und Aufenthaltszentrums im Hauptgebäude

### Pädagogisches Konzept

Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium ist ein sprachliches Gymnasium mit einer nachhaltigen Differenzierung sowohl der Art als auch der Reihenfolge der angebotenen Fremdsprachen: Eine traditionelle humanistische Ausbildungsrichtung ist kombiniert mit zwei neusprachlichen Ausbildungsrichtungen bei jeweils unterschiedlicher Sprachenfolge. Dabei sind mit diesem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld selbstverständlich das naturwissenschaftlich-mathematisch-technische und das sozialwissenschaftliche Aufgabenfeld und die sie vertretenden Fächer zur Sicherstellung eines ausgewogenen und umfassenden Bildungsangebotes gleichberechtigt. Zudem wird das Profil der Schule durch das Fach Musik und eine Vielzahl musikalischer Aktivitäten bestimmt: Jeweils am Nachmittag sind angesetzt: Instrumentalunterricht, Unterstufenchor, Schulchor, Gospelchor, Flötenensemble und Schulorchester einschließlich der Proben für große Aufführungen, die am Abend ebenfalls im Hause stattfinden.

Diese Differenziertheit des Angebotes macht eine entsprechende Differenzierung und Verbesserung der räumlichen Verhältnisse an der Schule unumgänglich. Dies um so mehr, als das im Aufbau befindliche achtjährige Gymnasium durch zunehmende Individualisierung des Unterrichts und durch eine aus diesem Grund noch verstärkte Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag in der Schule gekennzeichnet ist.

Da die Schule überdies an einer viel befahrenen Bundesstraße (B 8) liegt und keinen eigenen Übergang zu den Geschäften der gegenüberliegenden Straßenseite besitzt, ist der Ausbau eines Mittags-/ Nachmittagsbetreuungs- und Aufenthaltszentrums im Haupthaus Königstraße 105 durch Umbau der augenblicklich leer stehenden Hausmeisterwohnung zwingend erforderlich, wobei dessen Nutzung zu 50% für die ganztägige Förderung und Betreuung jederzeit gewährleistet ist, da Aufenthaltsräume und Küche und entsprechende Sanitäranlagen bisher nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind, jedoch durch das Schulprofil des G 8 unbedingt notwendig werden. Eine vormittägliche Nutzung erfolgt allenfalls für Intensivierungsstunden.

Im achtjährigen Gymnasium werden zur Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen sog. „Intensivierungsstunden“ fest in den Stundentafeln verankert. Sie dienen der differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler, ermöglichen stoffliche Vertiefung und Wiederholung und sind somit ein Garant nachhaltigen Lehrens und Lernens. In den Intensivierungsstunden werden die Klassen geteilt. Dadurch können im Rahmen kleinerer Lerngruppen innovative, insbesondere auch teamorientierte Arbeits- und Sozialformen leichter umgesetzt werden. Durch die zusätzliche Unterstützung in den Intensivierungsstunden wird zudem eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Erledigung der Hausaufgaben erzielt. Schließlich soll durch ein auf die jeweilige Schülerschaft zugeschnittenes Konzept zur individuellen Förderung die Zahl der Wiederholer substanziell reduziert werden. Die Lage der Intensivierungsstunden im Stundenplan eröffnet im Übrigen die Möglichkeit einer stärkeren Rhythmisierung des Unterrichts.

Aus diesen pädagogischen Zielsetzungen des achtjährigen Gymnasiums ergeben sich für das Raumangebot am Heinrich-Schliemann-Gymnasium folgende zu verwirklichende Maßnahmen zum Aufbau einer notwendigen Raumstruktur:

1. Das Raumangebot der aus einem Neubau und drei über hundert Jahre alten Häusern bestehenden Schulanlage muss mittelfristig deutlich erweitert werden, um den pädagogischen Zielsetzungen des sukzessiv zu realisierenden achtjährigen Gymnasiums genügen zu können. Vorläufig ist festzustellen, dass es weder in der Zahl der Klassenzimmer/Fachräume noch in der zur Verfügung stehenden Schulhoffläche auch nur dem bisherigen Standardraumprogramm entspricht!
2. Vordringlich und noch im Schuljahr 2004/2005 zu realisieren ist die Fertigstellung des o. g. Mittags-/Nachmittagsbetreuungs- und Aufenthaltszentrums in der augenblicklich leer stehenden Hausmeisterwohnung im Hauptgebäude unter Einschluss einer durch Umbau neu zu gestalten- den Toilettenanlage im selben Gebäude, die eine Nutzung dieser Versorgungs- und Auf- enthaltsräume erst ermöglicht: Toiletten in unmittelbarer Nähe von Essensräumen erfordern eine völlige Neukonzeption des hygienischen Standards. Ein solches Zentrum könnte dann mehrere Funktionen erfüllen:
  - kombinierter Speise- und Aufenthaltsraum für die Mittagsbetreuung (ein derartiger Raum ist bislang an der Schule nicht vorgegeben!); bereits vorhandene Küchenanschlüsse ermöglichen die Einrichtung einer Verteilerküche;
  - am Nachmittag Studien- und Silentiumraum (sowohl die Schülerlesebücherei als auch die wissenschaftliche Schulbibliothek befindet sich in unmittelbarer Nähe auf der gegenüberlie- genden Seite des Ganges);
  - Gruppenraum für die pädagogische Interaktion von Kleingruppen im Rahmen der Intensi- vierungsstunden, des Wahlunterrichts und freier, von Lehrkräften oder Schülern geleiteter Arbeitsgruppen;
  - Kommunikations- Interaktionszentrum als Mittelpunkt einer in vier unterschiedliche Häuser zerfallenden Gesamtschulanlage unter den pädagogischen Prämissen des achtjährigen Gym- nasiums. Im Dienste dieser Zentrumsfunktion steht auch die beantragte Umgestaltung der bisherigen WCs in eine zentrale Toilettenanlage, die durch die projektierte Bauausführung dem Aufenthaltszentrum direkt zugeordnet ist und ohne die das Kommunikationszentrum funktionsuntüchtig wäre. Bei einem geschätzten Mittagsgästeaufkommen von etwa 140 Schülern bei ausgebautem achtjährigem Gymnasium muss die zugehörige Toilettenanlage grundlegend umgestaltet werden aus folgenden Gründen:
    1. Der bisherige Zugang über den Hof ist für Mädchen im Rahmen einer Mittagsver- pflegung nicht zumutbar.
    2. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer grundlegenden Zuschnittsänderung (Grundrissänderung) der bisherigen WC - Anlage, die ausschließlich durch die Einführung des G 8 bedingt ist.
    3. Durch die Gleichzeitigkeit von Unterricht und Mittagsverpflegung im Haus König- straße zur Mittagszeit (12.00 - 14.00 Uhr) ergibt sich ein deutlich erhöhter Bedarf für die dortige WC - Anlage. Bislang standen für die Mädchen nur 4 WCs zur Verfü- gung, gemäß Richtlinienverordnung Sanitärbaubau 2003 ergibt sich jedoch ein Bedarf von 8 WCs.
  - durch die Zentrierung auf das Haupthaus verbessern sich die Möglichkeiten der Beauf- sichtigung der Schüler erheblich und erlauben eine pädagogisch sinnvolle Kombination von Überwachung einerseits und Schaffung eines Freiraumes von Selbsttätigkeit andererseits;
  - Verbesserung der Möglichkeiten des an der Schule eingeführten Projekts „Schüler helfen Schülern“, der Hausaufgabenbetreuung und der sehr regen Mitarbeit der SMV am Schul- geschehen (Klassensprecherversammlung);
  - Ermöglichung weiterer, bislang vor allem aus räumlichen Gründen nicht zu realisierender Projekte wie Schulcafe, Schulradio u. ä. im Dienste der Erziehung der Schüler zu Selbst-

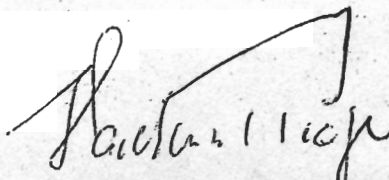
ständigkeit, Initiative und verantwortlichem Handeln;

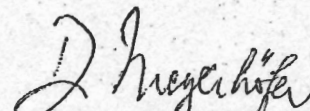
- Verbesserung des Pausenverpflegungsangebots des Hausmeisters durch das Vorhandensein einer Verteilerküche, in der gesundes Essen (anstelle von Fertigprodukten) vorbereitet werden kann.

3. Die unter Ziff. 2 genannten Maßnahmen müssen unbedingt ergänzt werden durch Möglichkeiten der Lagerung von Tiefkühlkost und sonstigen Vorräten im bisherigen Bad der Hausmeisterwohnung und in einem Raum im Keller unterhalb der Küche. Bei einer projektierten Ausgabe von ca. 700 Essen pro Woche ist eine umfassende Bevorratung unbedingt erforderlich.
4. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Getränken ist in unmittelbarer Nähe zur Essensausgabe durch die Aufstellung eines Getränkeautomaten zu gewährleisten.

Aus den genannten Gründen erscheint die Bereitstellung des beschriebenen Aufenthalts- und Mittagsbetreuungszentrums unter Einschluss einer umgestalteten Toilettenanlage bis zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 (September 2005) unbedingt notwendig, um die im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums intendierten pädagogischen Ziele zu erreichen. Dabei geht aus der Zielbeschreibung zweifelsfrei hervor, dass für jeden Teil der beantragten Maßnahmen sowohl eine Nutzung zu 50% durch das achtjährige Gymnasium als auch eine Zeitdauer der nachmittäglichen Nutzung über mindestens 12 Stunden pro Woche ohne Einschränkung gewährleistet sind.

Fürth, 27.01.2005

  
Bürgermeister

  
Dr. H. Meyerhöfer  
Oberstudiendirektor